



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

3. Der Große Kurfürst.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82523)

3. Der Große Kurfürst.

Der Heimfall Ravensbergs.

Das Ende der Kriegsleiden, der Westfälische Friede, fiel für Ravensberg zeitlich ungefähr zusammen mit dem tatsächlichen Aufhören der Doppelherrschaft. 1640 war Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst seinem schwachen und unglücklichen Vater gefolgt, und er wünschte um so dringender das Ende des Kondominiums, je mehr er sich dabei benachteiligt fühlte; die communio war ihm nichts anderes als eine *mater discordiae*. So wurde besonders seit 1645 mit Pfalz-Neuburg unterhandelt, aber es bedurfte einer militärischen Demonstration gegen Berg, um Wolfgang Wilhelms Widerwillen zu überwinden. Nunmehr erschien Februar 1647 als kurfürstlicher Unterhändler Konrad von Burgsdorf zu Düsseldorf. Aber bei dem „unreoluten“ und „harthaltenden“ Wesen des damals schon 70jährigen Wolfgang Wilhelm wäre vielleicht auch jetzt noch nicht der Abschluß erzielt worden, wenn nicht der Erbprinz Philipp Wilhelm mehr Entgegenkommen gezeigt hätte. Dessen Gemahlin war auf die halbe Grafschaft Ravensberg beleibzüchtigt, und es kam ihm vor allem darauf an, daß diese nicht ihres Unterhaltes beraubt würde. Als ihm nun die Herrschaft Ravenstein als Ersatz angeboten wurde, verzichtete er am 10. April 1647 auf seine Hälfte, und die ganze Grafschaft fiel an Brandenburg. Burgsdorf war es auch, der im Namen des Kurfürsten von ihr Besitz ergriff. Am 23. April nahm er in Bielefeld die Ritterschaft sowie Magistrat und Bürgerschaft der Stadt in Pflicht. Der Sparenberg wurde am 24. April nach Abzug der Pfalz-Neuburger Soldaten besetzt. Dann ging Burgsdorf zum Zweck der Besitzergreifung nach Blotho und Limberg.²⁵⁾

Es sollten aber noch fast zwei Jahrzehnte vergehen, bis der Erbfolgestreit endgültig geschlichtet wurde.²⁶⁾ Das geschah erst am 19. September 1666 im Erbvergleich zu Kleve. Danach sollten außer Kleve und Mark auch Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg fallen. Infolgedessen entband Wolfgang Wilhelm die Stände Ravensbergs der Handgelübde, die sie bei der Amtretung der Regierung der Lände getan hatten. Am 13. Oktober notifizierte ihnen²⁷⁾ der Kurfürst von Kleve aus den Erbvergleich und befahl ihnen, sich zur Ablegung der Erbhuldigung bei seiner Ankunft gefaßt zu machen. Am 15. Oktober nahm er in feierlichster Form die Erbhuldigung Kleve-Marks in Kleve entgegen, verließ aber erst am 30. Oktober den Ort.²⁸⁾ Spätestens am 4. November hat ihm Ravensberg auf dem Marktplatz in Bielefeld gehuldigt; von da datiert die Bestätigung der Privilegien Bielefelds, die der Huldigung gefolgt ist. Der Erbvergleich von Kleve wurde 1678 von Kaiser Leopold I. bestätigt; Sachsens Protest vom Jahre 1679 war erfolglos.

Der Besuch im Jahre 1666 war nicht der erste, den Friedrich Wilhelm der Grafschaft abstattete. Schon 1647 hatte sie ihn zu längerem Aufenthalt begrüßen dürfen. Im November erschien er mit seiner Gemahlin Luise Henriette und ansehnlichem Hofsstaat auf dem Sparenberg und verweilte dort bis Dezember, um noch oft dorthin zurückzukehren. Hier wurden ihm auch von seiner zweiten Gemahlin Dorothea zwei Kinder geboren, 1673 Karl Philipp (bekannt durch seine romantische Heirat mit der Gräfin Salmour), † 1695 in Italien bei der Belagerung von Casale²⁹⁾, und 1675 eine früh verstorbene Prinzessin Dorothea. Das letzte Mal scheint der Große Kurfürst 1686 auf dem Sparenberg gewesen zu sein.³⁰⁾ Gern schaute er von hier auf sein „Spinn- und Linnenland“ herab.³¹⁾ Aber auch politisch-militä-



Kurfürst Friedrich Wilhelm. Gemälde von Govaert Flinck.

rische Rücksichten empfahlen ihm den Aufenthalt in dem halbwegs zwischen seinen Kernlanden und dem Rhein gelegenen Punkt. Kein Hohenzoller hat so oft und so lange in Ravensberg geweilt, und mit Recht hat ihm unser Kaiser ein Standbild auf dem Sparenberg errichtet.

Wegnahme Herfords.

Vom Sparenberg aus war es, daß der Widerstand der Stadt Herford gebrochen wurde.³²⁾ Im Vertrauen auf den Spruch des Reichsgerichtes vom Jahre 1631 wollte der Herforder Rat von Unterwerfung unter den Kurfürsten nichts wissen. Aber von Brandenburg sowohl als von Pfalz-Neuburg war jenes Urteil angefochten

2*

worden, und so erkannte Friedrich Wilhelm es nicht an und beschloß sich mit Gewalt in den Besitz zu setzen. Damit beauftragte er den Kommandanten des Sparenbergs, Rittmeister von Eller (nach dem die Ellerstraße in Bielefeld heißt), gab ihm aber den Auftrag, sich nach Möglichkeit aller Gewalttaten zu enthalten. Am 30. August drang Eller mit einer Truppenabteilung und einer Anzahl bewaffneter Bauern in Herford ein. Ganz ohne Blutvergießen ging es dabei nicht ab. Nun bequemte sich der Rat zum Rezess vom 6. Dez. 1647, der am 10. Febr. 1650 erläutert und bestätigt wurde. Danach verzichtete die Stadt auf die Reichsunmittelbarkeit, behauptete aber alle Rechte, die sie in der Jülicher Zeit besessen hatte. Lohn der Unterwerfung war Abzug der Brandenburger Truppen, der 1650 stattfand.

Die Bürgerschaft, längst mit der selbstsüchtigen Ratsherrschaft unzufrieden, gewöhnte sich schnell an das neue Regiment und benützte die Sachlage dazu, sich größere Rechte zu verschaffen. Die sogenannten Fünfziger traten als viertes Kollegium neben die drei anderen Stände.

Aber September 1651 erschienen kaiserliche Kommissare in Herford, erklärten Verträge und Eide, die die Stadt an den Kurfürsten banden, für ungültig und gaben ihr die Rechte einer freien Reichsstadt zurück. Der Rat, unbekümmert um die Verpflichtungen, die er dem Kurfürsten gegenüber eingegangen war, tat nichts, um dessen Rechte zu wahren, und die Fünfziger, die dem neuen Herrn treu blieben, vermochten zunächst nichts gegen den Rat auszurichten. So blieb dem Kurfürsten nichts übrig als wieder militärisch gegen die Stadt vorzugehen. Doch um nicht mit dem Reich in offenen Konflikt zu kommen, begnügte er sich damit, die Stadt einzuschließen und den Handel mit ihr zu verbieten. Zugleich begann er aber 1652 Unterhandlungen. Die mit dem Rat führten zu keinem Ergebnis. Dagegen verständigte er sich mit den Fünfzigern, und die Bürgerschaft, die schon 1650 erklärt hatte, sie wollte nicht ex libertate jam nacta in vorige Servitut zurückkehren, und jetzt unter den Maßnahmen, zu denen sich infolge der Haltung des Rates der Kurfürst genötigt sah, aufs schwerste litt, erhob sich nunmehr und zwang den Rat zum Nachgeben. Dieser wurde entsezt und die Verträge von 1647 und 1650 erneuert. Am 5. Oktober 1652 erschien der Kurfürst in der Stadt, und es fand die Vereidigung der Bürger statt. Der Kaiser, der Brandenburgs Vorgehen als ein exemplum scandalosissimum der Nichtachtung von Reichsmandaten erklärt hatte, ließ den Kurfürst doch gewähren, verweigerte ihm aber die nachgesuchte Bestätigung. Die Rechtsfrage blieb ungelöst. Das ganze Vorkommen ist ein bezeichnendes Beispiel für das Verhältnis von Reich und Fürsten in jener Zeit. Diese taten, was sie wollten, und ließen Kaiser und Reich reden und schreiben.

Übrigens glitt in Herford nach dem baldigen Erlöschen der demokratischen Bewegung das Stadtregiment wieder in die Hände des Rates, und es riß abermals eine schlimme Betternwirtschaft ein.

Politische Stimmung, Charakter des Staates des Großen Kurfürsten.

Außerhalb Herfords wurde der Besitzwechsel allgemein mit Freuden begrüßt. „Diese guten ehrlichen Leute tragen eine recht aufrichtige untartänigste Affektion zu Ew. Kurf. Ochl.,“ heißt es in einem Schreiben Burgsdorfs an den Kurfürsten vom Jahre 1647 zunächst von den Ständen.³³⁾ Es war wohl hauptsächlich die Gewissheit, in Zukunft vor Maßregeln der Gegenreformation bewahrt zu bleiben, wie sie unter Pfalz-Neuburg zu befürchten gewesen wären, die dies Gefühl der

Genuigtuung hervorrief. Die Angliederung an ein großes Ganze wurde kaum als ein Glück empfunden. Die Ravensberger hatten sich bisher möglichst für sich gehalten. Ihre besonderen Angelegenheiten hatten sie auf ihren eigenen Ständetagen behandelt, und wenn sie zu Beratung gemeinsamer Interessen mit den Ständen von Jülich und Berg zusammen gewesen waren, hatten sie immer ihre Selbständigkeit herausgekehrt. Sie mochten hoffen, diesen Zustand auch ferner aufrecht zu erhalten. Auch die verschiedenen Lände der Hohenzollern waren bisher nur in



Kurfürstin Dorothea, zweite Gemahlin des Großen Kurfürsten.
Gemälde von Baillant im Königl. Schlosse zu Berlin.

Personalunion verbunden gewesen. Einen einheitlichen Staat gab es überhaupt noch nicht, ja nicht einmal einen gemeinschaftlichen Namen: unter Preußen verstand man noch für längere Zeit Ostpreußen. Noch lange Zeit war dem Ravensberger die Grafschaft, dem Mindener das Fürstentum sein Vaterland,³⁴⁾ und einen Fortschritt bedeutete es schon, wenn der junge Vincke 1794 Westfalen so bezeichnete.³⁵⁾

Die Verfassung Ravensbergs übernahm der Große Kurfürst zunächst unverändert: er trat in Rechte und Pflichten der früheren Landesherren einfach ein. Sehr bald sollte es sich freilich zeigen, daß das Ländchen nicht nur den Fürsten, sondern auch das System gewechselt hatte. Für die Hohenzollernländer begann gerade

um jene Zeit die Umbildung, die sie zum modernen Groß- und Einheitsstaat machte. Fast zwei Jahrhunderte, bis 1815, hat es gedauert, bis dieser Umschmelzungsprozeß vollendet war. Und es bedurfte ernster Arbeit und mancher Kämpfe, ehe das Ziel erreicht war.

Stände.

Träger der alten, überlebten Auffassung, die von solchem Wandel nichts wissen wollten, deren Gesichtskreis über die Grenzen des Territoriums nicht hinausreichten, waren die Stände. Schon in ihrer Existenz verkörperten sie den Grundsatz der bloßen Personal- statt der Realunion. Es gab nicht nur keinen Landtag für die Gesamtmonarchie, sondern nicht einmal einen solchen etwa für Pommern, vielmehr gesondert tagten die Stände für Vorpommern, Lauenburg-Bütow und Hinterpommern, und ebenso bestanden nach der administrativen Vereinigung von Minden und Ravensberg die Stände beider Landesteile für sich weiter.

In Ravensberg beschickten beim Heimfall an die Hohenzollern noch die Immatristadtäder Herford und Bielefeld den Landtag, Herford allerdings nur nach eigenem Gutdünken, sie hatten aber nur geringen Einfluß und blieben bald ganz fort. 1740 gab es nur noch einen Stand, den der Ritterschaft. In ihren Verband wurde aufgenommen, wer ein landtagsfähiges Gut besaß und 16 Ahnen nachweisen konnte. Es gab einige 40 Rittersitze auf dem Lande, eine ziemliche Anzahl für das kleine Gebiet. Diese waren noch 1689 meist landtagsfähig.³⁶⁾ Dazu kam eine Anzahl adliger Höfe in Bielefeld und Herford; in dem genannten Jahr werden dort deren 11, hier 6 aufgezählt; dazu wird aber bemerkt, ihre Inhaber würden im allgemeinen nicht zu den Landtagen berufen.³⁷⁾ In Bielefeld kam als letzter gegen 1820 der Spiegelsche Hof in bürgerliche Hände.³⁸⁾ Das älteste Ritterverzeichnis von 1470 führt 27 Familien auf, fast ebensoviel eins von 1647,³⁹⁾ mehrere Namen sind aber mehrfach vertreten. Ein starker Rückgang des adeligen Besitzes trat um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts ein, und am Ende des 19. Jahrhunderts werden nur noch einige 20 adlige Güter in Ravensberg gezählt, die im Besitz von 10 Adelsfamilien sind,⁴⁰⁾ von diesen sind schon 1647 dort ansässig die von dem Busse, Korff, Ledebur, Spiegel, ja die von dem Busse und Ledebur begegnen schon 1470.

Die Stände tagten jetzt nicht mehr regelmäßig wie früher in Jöllenbeck, sondern auch in Wallenbrück und wo es sonst beliebt wird.⁴¹⁾ 1719 verwies sie Friedrich Wilhelm I. im Interesse der städtischen Akzise nach Bielefeld. Nach 1760 war Herford der gewöhnliche Versammlungsort. Protokolle der Landtage liegen vor von 1535—1559 und von 1609—1795.

Die Stände besaßen umfassende Rechte: ich nenne nur Ausübung der Augsburger Konfession, Steuerfreiheit, unbeschränktes Versammlungsrecht, Steuerbewilligung, Indigenatsrecht für alle Ämter, d. h. Ausschluß aller Nicht-Ravensberger. Dies letztere Privileg war überall die Spitze der ständischen Forderungen. Alle Rechte wurden von den Hohenzollern bestätigt, aber schon 1615 war seitens des Statthalters Georg Wilhelm bemerkt worden, die Privilegien wären nur *cum grano salis* zu verstehen. Der Große Kurfürst teilte diesen Standpunkt. Darüber ist es anderwärts zu heftigstem Zwist mit den Ständen gekommen. In Ravensberg haben diese wohl oft Klage geführt, aber nur einmal scharf opponiert. Ihre Gefügigkeit mag ebensowohl durch dynastische Unabhängigkeit als durch die eigene Schwäche und die Aussichtslosigkeit des Widerstandes hervorgerufen worden sein. Von freudiger Mitwirkung bei den von der Zeit geforderten Veränderungen waren sie übrigens ebenso weit entfernt als ihre Genossen in anderen Landesstaaten.

Behörden.

Der eine Fall von schroffer Widersehlichkeit ereignete sich beim Heimfall Ravensbergs. Die Grafschaft war das einzige Territorium, dem eine im Lande seßhafte Verwaltungsbehörde fehlte. Das sollte jetzt anders werden. Noch 1646/7 wurde mit den Ständen wegen einer eigenen Kanzlei oder Regierung verhandelt und 1647 ein Abschluß erzielt. Die Kanzlei wurde eingerichtet und die Kosten auch von den Ständen übernommen. Bald aber bereuten diese ihre Nachgiebigkeit. Sie fühlten sich durch die neue Behörde eingeengt und drangen auf deren Beseitigung. Ihre Zustimmung sei ihnen am Morgen nach den Verhandlungen abgewonnen worden, wie der Rausch noch nicht ausgeschlafen. Dem Kurfürsten boten sie für Aufhebung der Kanzlei 10000 Rth. und setzten sich, als er sich nicht bestechen ließ, mit den Ständen von Kleve-Mark in Verbindung. Mit diesen lag Friedrich Wilhelm damals gerade im heftigsten Kampf, und es wäre ihm sehr ungelegen gewesen, wenn dieser Gegner in den Ravensberger Ständen einen Bundesgenossen erhalten hätte. So ließ er sich in neue Unterhandlungen ein, und es kam zum Rezess von 1653, wonach die neue Kanzlei aufgehoben wurde. Dafür verzichteten die Stände auf alle Appellationen an die Reichsgerichte, und es wurde in Berlin ein ravensbergisches Appellationsgericht eingerichtet, das mit hervorragenden Juristen im Nebenamt besetzt wurde. Dagegen behielt sich Herford — diesmal auf Wunsch der Bürgerschaft, nicht des Rates — das Recht vor, von diesem Gericht als erster, an das Reichskammergericht als zweite Berufungsinstanz für das Stadtgericht zu appellieren. Dieser Zustand blieb, bis Friedrich I. ein Privilegium *de non appellando* erhielt.

Außerlich betrachtet bedeutete der Rezess von 1653 einen Sieg der Stände, aber die natürliche Entwicklung der Dinge, die auf die Stärkung der landesherrlichen Gewalt hindrängte, konnte er nicht aufhalten. Die Drostcn — diesen Titel führte jetzt nicht mehr allein der Sparenberger, sondern die Vorsteher auch der anderen vier Ämter — lernten sich als kurfürstliche Beamte fühlen und wurden deshalb auch bald zur Domänenverwaltung hinzugezogen, die zuerst nur der jedem ständischen Einfluß entzogenen Amtskammer zugestanden hatte. Umgekehrt trug das Kommissariat, vor das alle Steuerangelegenheiten gehörten, anfänglich einen ständischen Charakter. Erst bei seiner Reorganisation im Jahre 1677 sicherte sich der Kurfürst einen Einfluß auf die Steuerverwaltung. Gegen den Wunsch der Stände wurde ein Steuerdirektorium gebildet, an dessen Spitze ein kurfürstlicher Direktor — es war der Landschreiber — trat.

1667 ernannte der Große Kurfürst den Sparenberger Drostcn von Eller, der uns schon als Großerer Herfords bekannt geworden ist, wegen seiner besonderen Verdienste zum Landdrosten und stellte ihn damit über die anderen Drostcn. Dieselbe Ehre widerfuhr 1683 dem Inhaber des gleichen Drostentamtes, Clamor von dem Bussche, der sich auch in hohem Maße das Vertrauen des Landes zu erwerben verstand, da er zwischen dessen Interessen und den Forderungen des Landesherrn in kluger Weise vermittelte.⁴²⁾

Staatseinnahmen.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Staatseinnahmen. Zunächst die Domäneneinkünfte. Hierbei darf man nicht wie im Osten an direkten landesherrlichen Besitz denken (der war in Ravensberg ganz gering), sondern an die Gefälle der über die ganze Grafschaft zerstreuten Bauern, die im Eigentum des Landes-

herrn standen. Erhöht wurden die Domäneneinkünfte dadurch, daß man Bauern auf Marken und wüsten Stätten ansetzte. Zu dieser Art von Einnahmen wurden immer die Negalien gerechnet. Unter diesen sind in Ravensberg außer den Gerichtsgefällen besonders die Einnahmen aus den Leinenleggen zu nennen.

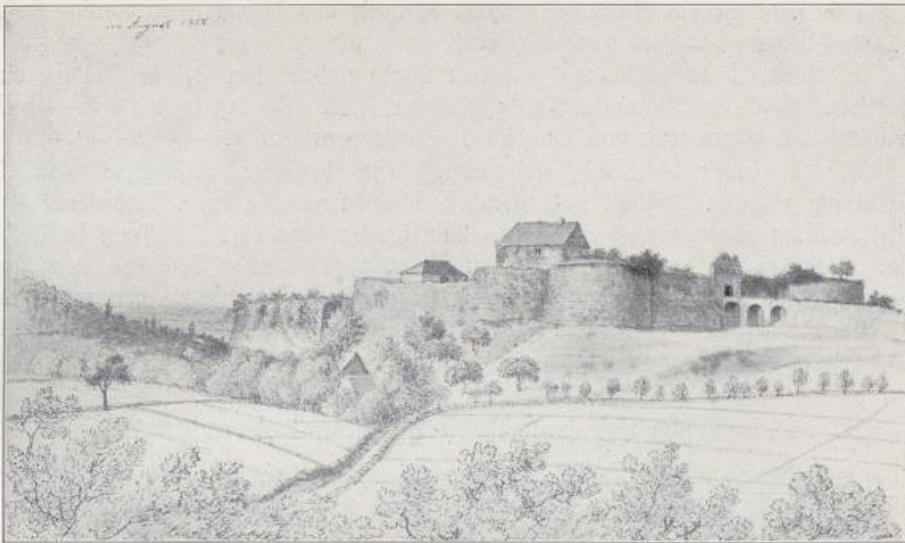
Zweitens die Steuern. Die Stände hatten, wie wir sahen, das Steuerbewilligungsrecht, die Steuern selbst mußten aber Bauern und Städte aufbringen, Adel und Beamte waren steuerfrei. Der monatliche Beitrag der Grafschaft betrug 1658 2200 Rth., wovon Bielefeld den 13. Teil zu zahlen hatte. Später forderte der Große Kurfürst 4000 Rth. monatlich. Wegen seiner Sonderstellung war Herford nicht verpflichtet, an den von den Ständen übernommenen Landeslasten teilzunehmen, sondern die Summe wurde jedesmal von Friedrich Wilhelm festgesetzt. Schließlich bezahlte es aber doch, ohne sich jedoch vertragsmäßig zu binden, jährlich den 12. Teil dessen, was die Grafschaft leistete. Bei besonderen Gelegenheiten erhob der Kurfürst noch weitere Forderungen. Auf dem Lande wurden die Gelder durch die Kontribution, eine allgemeine Vermögenssteuer, und je nach Bedürfnis durch Viehshäze, Rauch- und Feuertaler aufgebracht, und da die Abgaben an die Herren des Eigenhörigen hinzukamen, war der Steuerdruck nicht gering. Ebenso erhob Herford, um seinen Verpflichtungen gegen den Landesherrn gerecht zu werden, eine Kontribution. Deren Beträge wurden auch für die Stadtausgaben verwendet, vor allem diente aber zu der letzteren Bestreitung der Ertrag seiner liegenden Güter, Brüchten und dergl., dann eine indirekte Steuer, eine Art Alzise, die in der Stadt und an den Toren erhoben wurde. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Bielefeld. Auf die Durchführung einer allgemeinen, unter staatlicher Verwaltung stehenden Alzise, wie sie Friedrich Wilhelm in Minden versuchte, verzichtete er für Ravensberg.

Lage des Bauernstandes.

Wie stand der Kurfürst der Hörigkeit der Bauern gegenüber? Gelegentlich tauchte wieder der Gedanke auf, diese zu beseitigen, aber zu seiner Verwirrung ist es nicht gekommen. Schon Friedrich Wilhelm konnte bei seiner ewigen Geldnot auf die Gefälle seiner Eigenhörigen kaum verzichten, und vollends der Adel hätte einer solchen Neuerung entschieden widersprochen. Je mehr aber der Große Kurfürst und seine Nachfolger bestrebt waren, den politischen Einfluß der Stände zu brechen, um so geneigter waren sie, dem Adel gewissermaßen zur Entschädigung seine sozialen Vorrechte zu belassen. So hielt die Ravensberger Eigentumsordnung, die auf Wunsch der Stände 1669 erschien, die Eigenhörigkeit in ihrer harten Form aufrecht, ja verschlechterte zum Teil die Lage der Bauern gegen das 16. Jahrhundert. Die Nachgiebigkeit gegen die Gutsherren hatte indessen ihre Grenze in dem Wunsche, die Eigenhörigen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren, und so wurden die Herren 1684 eindringlich vor einer Überspannung ihrer Forderungen gewarnt. Ebenso wurde den Domänenbeamten befohlen, die landesherrlichen Hörigen nicht zu sehr zu beschweren. Auch wurden diesen in schlechten Zeiten die Abgaben erlassen. Trotzdem hörten die Klagen über schlechte Behandlung der Eigenhörigen nicht auf.⁴³⁾

Heerwesen, Garnisonen.

Das gesamte Baueraufgebot stand unter einem Landeshauptmann; in den Bauerschaften befahlten 14 Führer. Der Landeshauptmann hatte die Aufsicht über die Landwehren. Er wurde von den Ständen besoldet. Gelegentlich wurde



Der Sparenberg vom „Alten Berge“ aus. Nach einer Zeichnung vom Jahre 1828, vermutlich von L. Wahrens.

auch an die Rößdienste der Sattelmeier erinnert. Aber diese und ähnliche Versuche, an die alte Kriegsverfassung anzuknüpfen oder sie weiter zu bilden, hatten nicht viel auf sich, und gewöhnlich gewann der Kurfürst die nötigen Truppen durch regelmäßige Werbungen.⁴⁴⁾ Solche fanden auch in Ravensberg statt. So warb Eller dort 1665 eine Kompanie von 111 Reitern und im folgenden Jahr 139 Mann. Eine dauernde Garnison lag nur in den vier Amtshäusern oder Landesburgen, von denen der Sparenberg bei weitem am wichtigsten war. Nach einer Zusammensetzung von 1647⁴⁵⁾ betrug die dortige Besatzung 170 Mann, die auf dem Ravensberg 54, zu Blotho 26, auf dem Limberg 20. Die Kosten, die die Stände übernommen hatten, beliefen sich auf 16287 Rth. für das Jahr. 1662 zählte die Garnison auf dem Sparenberg nur 100 Mann, so daß sich der Kommandant von Eller genötigt sah, bei letzten Kriegsläufen auf seine Kosten noch 7—10 Knechte zu halten, die auf dem Ravensberg nur 16 Mann. Eller schlug damals vor, aus Limberg und Blotho die Soldaten wegzunehmen und damit die Sparenberger und Ravensberger Garnison zu verstärken.

Im Krieg 1672—73 waren auf dem Sparenberg und Ravensberg 2 Kompanien (250 Mann). Seit 1673 sollte letztere Burg keine selbständige Garnison mehr haben, sondern durch ein Kommando der Besatzung des Sparenbergs bewacht werden. Diese zählte auch im Kriegsjahr 1679 nicht mehr als 220 Mann, anfänglich verfügte der Kommandant sogar nur über 70.

Die Städte waren in der Regel von Einquartierung befreit. Die Anwesenheit der Leibkompanie Dragoner, die wir 1647 in Bielefeld finden, wird damit begründet, daß noch kein Friede war.⁴⁶⁾ Sie blieb dort bis 1650. Herford war 1647, wie wir sahen, seiner Widerständigkeit wegen mit einer starken Garnison (bestehend aus dem Regiment Norprat-Schönaich⁴⁷⁾ belegt worden, 1650 war diese abgezogen. Als die Stadt nach ihrem Abfall 1652 abermals besetzt worden war, blieb dort eine in ihrer Stärke wechselnde Besatzung, aber 1658 zog auch diese ab. Eigentümliche Gäste beherbergte vorübergehend Bielefeld und Herford am Schluß der Regierung des Großen Kurfürsten. 1686 war aus französischen Refugiés unter

Oberst de Varenne ein Regiment gebildet worden; von diesem lagen wenige Jahre 2 Kompanien in den genannten Städten.

Die Reiterei wurde damals auf dem Lande und in den kleinen Städten einquartiert. Auch in Ravensberg war dies der Fall. So lag dort 1648—49 ein Teil der von Ehrentreich von Burgsdorff geworbenen Reiter.

Die Dragoner schließlich, ursprünglich eine berittene Infanterie, also ein Mittelding zwischen Fußvolk und Reiterei, scheinen auch in ihren Quartieren eine Mittelstellung eingenommen zu haben. Wir fanden oben eine Abteilung in Bielefeld. Dagegen ist der 1657—1666 in Ravensberg stehende Teil des Dragonerregimentes Graf Waldeck (seit 1658 Feldzeugmeister Dersflinger) vermutlich auf dem Lande und in den Städten untergebracht gewesen; einige Nachrichten weisen nach Herford als Garnison.⁴⁸⁾

Münstersche und französische Invasion 1673 und 1679.

Nach den Herforder Wirren ist Ravensberg noch einmal unter dem Großen Kurfürsten Kriegsschauplatz gewesen und zwar im 2. französischen Raubkrieg.⁴⁹⁾ Da hatte sich bekanntlich 1672 der Kurfürst auf die Seite der angegriffenen Niederlande gestellt. 1673 hatte sich der Krieg nach dem südlichen Westfalen gezogen. Nachdem ihm Turenne bei Soest die Schlacht verweigert hatte, verzweifelte Friedrich Wilhelm an dem weiteren glücklichen Erfolg, begann Verhandlungen mit Frankreich und zog sich über Bielefeld auf Minden und weiter ins Halberstädtische zurück. Von Minden aus hatte er seine Vorschläge wegen eines Waffenstillstandes nach Paris geschickt und war dann am 13. März von dort ostwärts aufgebrochen. Aber kaum hatte er das Land verlassen, so brachen die münsterschen Truppen unter dem General von Nagel in Ravensberg ein. Südlich vom Teutoburger Wald trat ihnen der Landsturm entgegen. Den Wertherschen soll es gelungen sein, die Münsterschen, die Halle ausplünderten, zu vertreiben. Dafür gelang es den Münsterschen, bei Brockhagen den Landeshauptmann, der von den Seinen im Stich gelassen worden war, gefangen zu nehmen. Brockhagen litt so sehr, daß den Bewohnern die Zwangsdienste erlassen wurden.⁵⁰⁾ Das feindliche Heer nahm den Ravensberg am 16. März und breitete sich nördlich des Gebirges aus. Am 28. März erschien Nagel vor Herford und fand ohne Widerstand Eingang. Die Häuser wurden überfüllt mit übel hausenden Soldaten. Erst am 18. April zogen sie wieder ab und nahmen Reliquien und Trinkgeschirr Wittekinds mit; der Bischof schickte diese Gegenstände aber zurück. Ebenso wurden Stadt- und Amtshaus Blotho genommen.⁵¹⁾ Von Herford aus traf Nagel am 8. April vor Bielefeld ein und verlangte Aufnahme einiger Kompanien. Als diese verweigert wurde, schoß er an den folgenden 2 Tagen — es waren die Osterfeiertage — etwa 80 Bomben in die Stadt, die große Zerstörungen anrichteten und 5 Menschen töteten; die Opferwilligkeit der Einwohner, von denen sich Juden und Mönche besonders auszeichneten, verhinderte den Ausbruch eines Brandes. Am 11. April gelang es, ein Abkommen mit Nagel zu schließen; die brandenburgische Besatzung sollte auf den Sparenberg gezogen und an Nagel eine Summe von 3000—4000 Rth. gezahlt werden; dafür zog dieser am 12. April ab.

In wenigen Monaten verursachte die Invasion über 13000 Rth. Verpflegungskosten und Kontribution. Noch heute erinnern an sie mehrere zum Schutz gegen Münster angelegte Schanzen bei Halle und Werther, zu denen wohl auch die „Schwedenchanze“ über Dornberg gehört.

Im Mai fiel noch einmal eine Schar in Ravensberg ein und plünderte Isselhorst, Steinhagen und Borgholzhausen aus. Endlich sicherte der Abschluß des Friedens von Vossem die Grafschaft vor den Angriffen des geistlichen Herrn.

Aber nur wenige Jahre sollten vergehen, da waren nicht die Verbündeten der Franzosen, sondern diese selbst im Land. Friedrich Wilhelm hatte wieder in den Krieg eingegriffen und die größten Erfolge gegen die Schweden, die Verbündeten Ludwigs, errungen. Doch war ohne Rücksicht auf ihn der Friede von Nymwegen geschlossen worden, der den Schweden die an Brandenburg verlorenen Besitzungen zurückgab. Friedrich Wilhelm widerstrebt der Herausgabe, da bedrohte ein französisches Heer unter Cequi seine westlichen Besitzungen. Die Brandenburger zogen sich vor ihm bis Minden zurück. Um einen friedlichen Durchzug der Franzosen zu erreichen, trafen die Ravensberger Stände und ebenso die Städte Bielefeld und Herford mit Cequi ein Abkommen und zahlten ihm namhafte Geldsummen; und wirklich hielten auch die Franzosen gute Mannszucht, so daß sie eine bessere Erinnerung als die Münsterschen hinterließen. Nur wird über eine Plünderung Blothos berichtet. Cequi seinerseits beklagte sich, daß die Bauern hinter Hecken und Zäunen ihm viele Leute weggeschossen hätten.

Am 18. Juni erschien das französische Heer vor Herford. Am 19. wurden 3000 Mann gegen Bielefeld detachiert. Auf dem Sparenberg kommandierte seit 1673 Oberstleutnant Rabe Hermann von Cloet, da der damalige Drost und Oberkommandant Generalmajor von Eller, seit 1673 auch Gouverneur von Minden, letzteren Ort besetzt hielt. Diesmal beschränkte

Cloet die Verteidigung auf den Sparenberg, und die Franzosen besetzten die Stadt. Eine Aufforderung zur Übergabe der Burg wies er zurück, unterließ es aber, auf die französischen Soldaten, wenn sie sich einzeln in den Straßen Bielefelds zeigten, zu schießen, um den Feind nicht gegen die Stadt aufzureißen. Um ihn zu täuschen, ließ er einen verborgenen Ausgang aus der Festung anlegen und schickte einige 40 Mann durch diesen hinaus. Angesichts des Feindes zogen die Soldaten dann zweimal hinter dem Charpentiner in die Festung, so daß die Franzosen glaubten, Cloet hätte einen Zugang von 100 Mann bekommen. So unterblieb ein Angriff auf die Festung, was um so wünschenswerter war, da erst 8 Tage vor dem Einfall die ravensbergischen Stände dazu vermacht worden waren, die 200 Rth. zu bewilligen, die für den Bau der Außenwerke notwendig waren. Cloet wurde noch in demselben Jahr angeklagt, daß er den Feind zu sehr geschont habe, ging aber aus der Untersuchung gerechtfertigt hervor. Am 26. Juni verließ das französische



Franz v. Meinders.

Heer das Lager vor Herford und zog vor Minden, aber die dort am 5. Juli eintrifftende Nachricht vom Frieden von St. Germain en Laye machte den Feindseligkeiten ein Ende. Auch der Rückzug der Franzosen im Juli und Anfang August ging über Herford und Bielefeld.

Der Friede von St. Germain en Laye gibt uns Gelegenheit, an den bedeutendsten Staatsmann zu erinnern, den die Grafschaft Ravensberg dem Großen Kurfürsten gestellt hat, an Franz v. Meinders; er war es, der die Verträge von Bössem und von St. Germain abschloß, durch die er auch seiner Heimat einen Dienst erwies. Er gehörte einer Familie an, aus der eine ganze Reihe von Beamten der Grafschaft und des brandenburg-preußischen Staates hervorgegangen ist.⁵²⁾

4. Friedrich III. (I.) Huldigung und Krönung.

Der Nachfolger des um die Grafschaft Ravensberg so hochverdienten Großen Kurfürsten, Friedrich III., ließ sich am 10. November 1689 persönlich in Bielefeld huldigen und zwar von dem Adel und der Stadt Herford im Rathaus, von Magistrat und Bürgerschaft von Bielefeld auf dem Markt.⁵³⁾ Bemerkenswert ist, daß Herford hierbei seine Sonderstellung wahrte. Es hatte ursprünglich gewünscht, daß der neue Herr persönlich nach Herford käme. Dann aber hatte es wenigstens darauf bestanden, daß die Huldigung getrennt von der des Adels stattfand. Bedeutend sind die Huldigungskosten, die die Grafschaft Ravensberg übernehmen mußte. Sie betrugen nicht weniger als 7700 Rth., von denen der Kurfürst 3000 erhielt.

Prächtig wurde auch in Bielefeld 1701 das Krönungsfest gefeiert. Noch ist das 57 strophige Gedicht vorhanden, in dem Heinrich Meinders mit Humor die Feier besungen hat. Auf dem Marienbollwerk brannte abends der Name des neuen Königs.

Auch zu den Kosten der Krönung mußte Ravensberg beitragen. Der neue König schrieb für dasselbe eine Krönungssteuer von 12000 Rth. aus. Zehn weigerte sich Herford, das zu den Huldigungskosten willig beigesteuert hatte, einen Teil zu übernehmen, und überhaupt hörten die Verhandlungen über die Höhe des Beitrages, den es zu zahlen habe, während Friedrichs Regierung nicht auf. Immer wieder bat die Stadt, deren wirtschaftliche Lage in der Tat sehr schlecht war, „fussfällig und inständig“, da sie beinahe „crepiere“, um Herabsetzung. Zu einem Abschluß kam es erst nach dem Tod des ersten preußischen Königs.

Die vier Landesburgen.

Das Jahr 1679 war das letzte, in dem der Sparenberg als Festung eine Rolle spielte. Friedrich III. soll sich bei seinem Regierungsantritt durch den Augenschein überzeugt haben, daß er wegen der Nähe des Johannisberges nicht verteidigungsfähig wäre; er habe ihn von Artillerie und Munition geräumt, das stattliche Haus auf dem inneren Platz abgebrochen und den Brunnen zugefüllt.⁵⁴⁾ Zedenfalls verlor die Burg mit ihm ihre militärische Bedeutung. Während seiner Regierung steht dort noch wie zu den Zeiten seines Vorgängers als Besatzung eine Kompanie, die seit 1706 nicht mehr zu den Garnison-, sondern zu den Freikompanien gerechnet wurde. Aber 1713 liegt diese bereits zum Teil in Minden und wird in denselben Jahr von Friedrich Wilhelm I. zur Bildung des neuen Regiments Stille (Nr. 20) verwendet. In ihrer früheren Bestimmung